

tags den 21ten October schierskänftig vor Fürstl. Amte dahier zu erscheinen, und solches auszuführen, in dessen Entstehung aber, daß der Collocationsabscheid vorsehendermaßen ertheilt werde, zu gewärtigen. Treysß den 23. Sept. 1779.

S. S. Amt das. G. L. Bieskamp.

Verkauf: Sachen.

- 1) Nachfolgende dem in America verstorbenen Feldjäger Philipp Trömmner zuständig gewesene zu Gombeth gelegene contribuabile Güther, als: 1) ein Wohnhaus, Hofreide, Scheuer und Stallung, nebst daran gelegenen Garten zu einem Acker groß, 2) $\frac{7}{8}$ Hufen dienstbaren Landes, ins Deutsche Haus nach Feiglar zinsend à 31 $\frac{3}{8}$ Acker 12 $\frac{3}{8}$ Rut. Land, und 9 $\frac{5}{8}$ Acker 6 $\frac{3}{8}$ Rut. Wiesen, 3) $\frac{1}{4}$ Hufe gnädigster Herrschaft dienst- und zinsbar, in 5 $\frac{1}{2}$ Acker 7 $\frac{1}{2}$ Rut. Land, und $\frac{1}{8}$ Acker 4 Rut. Wiesen bestehend, 4) 4 $\frac{5}{8}$ Acker 12 Rut. Erbland mit allen darauf haftenden Nutzungen und Beschwerden, sollen von Obrigkeit und Amtswegen, Schuldenhalber entweder zusammen oder auch einzeln, so weit es nach der Hufenordnung Platz greifen kann, an den Meistbietenden ausgeboten und verkauft werden; diejenigen nun, welche solche zu kaufen gesonnen, können sich in dem dazu ein für allemahl bestimmten Termine Donnerstags den 25ten Nov. schierskänftig vor hiesigem Amt einfinden, ihr Gebot thun, und nach Befinden des Zuschlags gewärtigen. Vorcken den 18. Septembr. 1779.
- Fürstl. Heßl. Justiz-Amt hieselbst. J. S. Stippius.
- 2) Die dem Einwohner Joh. Henrich Lohrmann zuständige bisher verpachtet gewesene zu Trockenerfurth belegene Güther, als: 1) ein Wohnhaus, Scheuer, verschiedene Stallungen mit dazu gehöriger Hofreide und einem dabey gelegenen Gärtchen, 2) 1 $\frac{1}{2}$ Hufe Urflisches Erb-Lehmland zusammen 50 $\frac{3}{8}$ Acker 4 $\frac{5}{8}$ Rut. haltend, wovon jährlich 8 Viertel partim zum ständigen Zins entrichtet werden müssen; 3) ein Stück Erbland im Vorckischen Feld zu 8 Mehen Saat groß, 4) eine daselbst gelegene Erbwiese zu 2 Mäder, 5) eine Erbwiese in der Trockenerfurth Terminney die Rohrwiese genannt zu $\frac{5}{8}$ Acker, 6) ein Rottacker in der Struth zu 2 $\frac{1}{2}$ Acker 4 $\frac{1}{2}$ Ruten, 7) ein dito St. Rottland am Nassenerfurtherwege zu 1 $\frac{1}{2}$ Acker 10 Ruten, 8) eine Erbwiese zwischen der alten und neuen Ulms zu $\frac{7}{8}$ Acker 5 $\frac{1}{2}$ Rut. sollen von Amtswegen an den Meistbietenden mit Beybehaltung des Lehens-Nexus entweder zusammen oder auch einzeln, so weit es die Hufen-Qualität zulasset, ausgeboten und verkauft werden; wer nun solche zu kaufen gesonnen, kann sich Freytags den 3ten Decembr. des Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Amt einfinden, sein Gebot thun, und befindenden Umständen nach darauf des gerichtlichen Zuschlags gewärtigen. Vorcken den 21ten Sept. 1779.
- Fürstl. Heßl. Justiz-Amt hieselbst. J. S. Stippius.
- 3) Nachdem nunmehr auf die Kretschmarische nachfolgende Fruchtgefälle, als: 1) das ehemalige Valtrejusche zu Liebenau à 2 Vrtl. 10 $\frac{1}{2}$ Mehe Korn, und 3 Vrtl. 3 Mehen Hafer jährlich zinsend, auf das vorige Gebot derer 180 Rthlr. 5 Rthlr. mehr, mithin 185 Rthlr. 2) das ehemalige Grusemannische zu Ehringen à 3 Viertel 4 Mehen partim 117 Rthlr. und 3) das Fruchtgefälle zu Zwergen à 4 Vrtl. 8 Mehen partim 150 Rthlr. geboten worden; so können sich Kaufliebhaber, so ein mehreres zu bieten gesonnen, binnen denen zum Zuschlag bestimmten 14 Tagen beym Hr. Regierungs-Procur. Gleim in der Reinhardtischen Behausung auf der Oberneustadt angeben. Desgleichen stehen annoch zu verkaufen nachbenannte zu Rothendittmold gelegene beyde Kretschmarische Güter, nemlich 1) das ehemalige Vorwerkliche in räumlichen Haus und Hofreide, dabey liegenden Garten, Back- und Waschhaus, Scheuer und Stallung, nebst dazu gehörigen ppter in 110 Acker bestehenden Ländereyen und Wiesen, 2) das vorhinigees Mozgische Gut, aus räumlichen Haus und Hofreide, Garten, einer neuerbaueten Scheuer, Stallungen, nebst dazu gehörigen ppter 50 Acker Land und Wiesen bestehend; sodann sind annoch die bereits bekannt gemachten Ruxen auf dem Harze, als 1) eine Ruxe Gabe Gottes und Rosenbusch